

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5830

Der Flüchtlingsbeauftragte, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Die Vorsitzende
Frau Barbara Ostmeier, MdL
über L 21
im H a u s e

Per E-Mail

Ihr Zeichen: L 21

Ihre Nachricht vom: 24. Februar 2016

Mein Zeichen: F 2

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Thomas Prüß

Telefon (0431) 988-1275

Telefax (0431) 988-1293

fb@landtag.ltsh.de

23. März 2016

Gesetz zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/3685, Umdruck 18/5728

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

für die Möglichkeit, zu diesem auch für meine Klientel wichtigen Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, bedanke ich mich sehr. Meine Stellungnahme kann in diesem Gesetzgebungsverfahren auch erfreulich kurz ausfallen:

Die geplanten Änderungen beziehungsweise Ergänzungen in §§ 1 Absatz 5 b, 2 Absatz 4 und 11 Absatz 1 begrüße ich ausdrücklich. Zum einen werden dadurch per Legaldefinition erstmals auch Flüchtlinge unmissverständlich in den Kreis von Personen in sozialen Notlagen aufgenommen und damit neben anderen auch zu Begünstigten dieses Gesetzes gemacht. Zum anderen wird es durch die geplante Flexibilisierung in § 11 auch die Möglichkeit zum Beispiel für Wohlfahrtsverbände geben, sozial geförderten Wohnraum für Flüchtlingsprojekte außerhalb einer klassischen „Haushalts“-Struktur anzumieten und so dem bereits bestehenden Bedarf nach besonderen Wohnprojekten mit Flüchtlingen zu entsprechen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Schmidt